

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 13

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 150,00 Mk.

Köln, den 21. Juni 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Benloer Wall 9. Fernspr. Anno 8593. Postfach-Konto Köln 18937.

II. Jahrg.

Christliches Eigentum!

Die Kirche hat in ihrer Lehre vom Eigentum nichts gemein mit jener Auffassung des Eigentumsrechtes, die man gewöhnlich in der Welt antrifft und demgemäß der Mensch sich als den unbeschränkten Herrn seines Eigentums ansieht. Niemand mehr kann die Kirche dem Menschen das Recht zuerkennen, mit den Gütern der Welt nach Belieben zu schalten und zu walten, und wenn sie vom Eigentume des Menschen spricht und es beschützt, so wird sie immer die drei, ihren Eigentumsbegriff wesentlich konstituierenden Momente vor Augen haben, daß das wahre und volle Eigentumsrecht nur Gott zusteht, daß dem Menschen nur ein Nützlichkeitsrecht eingeräumt worden, und daß der Mensch verpflichtet ist, bei der Benutzung die von Gott gelehrte Ordnung anzuerkennen.

Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, 1848.

Teuerung, Lohnbewegungen, Streiks.

Diese drei Worte sind seit dem Kriege, besonders aber seit dem ungelüglichen Kriegsende, zu einer ständigen Rubrik in der Gewerkschaftsbewegung geworden. Sie haben eine geradezu traurige Berühmtheit erlangt. So lange Deutschland unter den Folgen des verheerenden Krieges zu leiden haben wird, werden sie diese auch wohl nicht in den Hintergrund treten. Für die Gewerkschaften sind sie von tiefenschnidender Bedeutung, da ihr Wohl und Wehe, besser gesagt, das Wohl und Wehe ihrer Mitglieder, davon in hohem Maße abhängt. Dieser Bedeutung und den sich daraus ergebenden Folgerungen müssen die Gewerkschaftsmitglieder sich stets bewußt sein. Je stärker dieses Bewußtsein vorhanden ist, je sachlicher und leidenschaftsloser diese Fragen behandelt werden, und je mehr auf strenge Disziplin gehalten wird, desto erfolgreicher wird sich die gewerkschaftliche Arbeit gestalten und umso leichter werden Misserfolge vermieden.

Diese Gedankengänge müßten eigentlich Allgemeingut der Gewerkschaftsmitglieder sein. Dem ist leider nicht so. Bei Vielen hapert es da noch sehr, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der anderen. Es muß daher im Allgemeininteresse dahin gestrebt werden, daß alle organisierten Kolleginnen und Kollegen die Verhältnisse und die daraus resultierenden Erfordernisse klar erkennen und ihr Verhalten darauf einstellen.

Teuerung.

Furchtbares Wort. Gleichbedeutend mit Verschlechterung der Lebenslage. Seine ganze

Tragweite haben wir erst seit Kriegsschlus kennen gelernt. Und merkwürdig, entgegen der damals allgemein herrschenden Auffassung hat mit den zunehmenden Friedensjahren die Teuerung nicht ab — sondern ständig zugenommen. Alles bisher dagewesene wurde übertroffen durch die Teuerung der letzten Wochen. Es bedarf keiner Frage, daß die Ruhrbesetzung durch Frankreich und Belgien dabei eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das Gleiche, nämlich eine sprunghafte Preissteigerung haben wir ja auch zu Beginn der Ruhraktion zu verzeichnen gehabt. Bei der jetzigen Teuerung wird man allerdings das Gefühl nicht los, daß sie zu einem erheblichen Teil von eigenen Volksgenossen, Börsenspekulanten, Devienschiebern, Volksausbeutern und Büchern verschuldet ist. Kein Wunder, wenn datob große Entrüstung und Erbitterung in weitesten Volkstreffen herrscht und von der Reichsregierung eine strenge Untersuchung gegen die Schuldigen des Zusammenbruchs der sogenannten „Marktstützungsaktion“ verlangt wird. Ob allerdings diese Stützungsaktion noch lange haltbar gewesen wäre, ist eine Frage für sich. Jedenfalls hat dieselbe der fortschreitenden Teuerung für einige, leider allzu kurze Zeit entgegengegewirkt. Der dadurch eingetretene Preisstillstand hat mehr Befriedigung ausgelöst, wie manche Lohnbewegung. Es ist daher auch von den Gewerkschaften stets der Gedanke vertreten worden, in erster Linie für einen Abbau der Preislast Sorge zu tragen. Die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Forderung können allerdings nicht verkannt werden, da wir sowohl in der Beschaffung von Lebensmitteln, wie insbesondere von Rohstoffen in hohem Maße auf das Ausland angewiesen sind. Je schlechter unsere Mark steht, desto mehr müssen wir natürlich zahlen. Kostet z. B. eine Ware 100 Dollar, so sind dafür bei einem Kurs von 20.000 M 2 Millionen, bei einem Kurs von 70.000 M dagegen 7 Millionen Mark zu zahlen.

Lohnbewegungen.

Ein Ausgleich gegenüber den Preissteigerungen muß notwendigerweise erfolgen, sollen nicht die Arbeitnehmer vollends verelenden. Er kann nicht anders als durch entsprechende Lohn- oder Gehaltssteigerungen erfolgen. (Die Sozialzulagen fallen mit unter diesen Begriff.) Da ist es natürlich, daß sich diese Erhöhungen den Preissteigerungen möglichst anpassen müssen. Je höher also die Teuerung gestiegen ist, umso höher müssen auch die Lohn- und Gehaltszulagen bemessen werden. Nun herrschen aber über die Höhe der jeweiligen Teuerung oft sehr verschiedene Ansichten vor. Die einen bewerten sie geringer, die anderen höher. Zwar gibt es darüber verschiedenes Material, amtliches

und nicht amtliches. Aber es ist nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt, so daß sich immerhin Unterschiede ergeben, die verschieden beurteilt werden, je nachdem sie zu Gunsten oder zu Ungunsten einer Partei verwertet werden. Bei sprunghaften Teuerungsverhältnissen ist solches statistisches Material aber oft bei seiner Veröffentlichung schon wieder durch die Ereignisse überholt. Dann setzen erst recht die lebhaftesten Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien ein über die Höhe des Teuerungsgrades. Bilden schon an sich andauernde Preissteigerungen einen Grund zur Beunruhigung, so wird diese durch die Unsicherheit und Ungewißheit über die Höhe und Dauer derselben noch wesentlich verschärft. In solchen Zeiten blüht der Reiz der Schwarzseher und der Überreizungspolitik, denen keine Lohnforderung hoch genug gestellt werden kann. Sie glauben mit möglichst radikalen Forderungen Einbruch zu bringen und möglichst viel erreichen zu können. Ja, wenn es nur darauf ankomme, dann wäre es spielend leicht, Lohnbewegungen zu führen. Oft genug hat sich aber bewiesen, daß die radikalsten Schreier sehr kleinlaut wurden, wenn sie am Verhandlungstisch gegenüber den Arbeitgebern ihre Forderungen vertreten sollten. Mit radikalem Getöse ist da nichts zu erreichen. Was nützt zur erfolgreichen Durchführung von Lohnbewegungen ist, hies- und daselbstes Material sammeln über die Teuerungsbewegung und die Lohnverhältnisse in anderen Berufen und Orten.

Dabei ist auch Bedacht zu nehmen, daß die Lohnverhandlungen nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Jeder Tag, der hier mit endlosen Verhandlungen verläuft, wird kann für die Arbeitnehmerschaft von großem Schaden sein. Ist es doch vorgekommen, daß sich Lohnverhandlungen tage- ja wochenlang hinzogen, sodas die Lohnerhöhung, als sie bewilligt wurde, schon bereits wieder durch die fortgeschrittene Teuerung überholt war. So kann unter Umständen eine geringere Lohnerhöhung von größerem Nutzen sein, als eine größere, wenn im ersteren Falle die Auszahlung schneller erfolgt als im letzteren. Es ist eine durchaus berechtigte Forderung, daß in erster Linie darauf zu sehen ist, die Lohnbewegungen auf friedlichem Wege, auf dem Boden gegenseitiger Verständigung zu erledigen. Diese Aufgabe wird den Gewerkschaften aber oft genug seitens der Arbeitgeber sehr schwer. Bei beiderseitigem guten Willen muß sich das aber ermöglichen lassen.

Kommen mehrere Organisationen für die Lohnverhandlungen in Betracht, so muß vorher zwischen denselben möglichst eine Verständigung über die zu stellenden Forderungen angestrebt werden, damit die Arbeitnehmer als einziges, geschlossenes Ganze gegenüber den

Arbeitgebern darstellen. Es ist sinn- und zwecklos, wenn die Organisationen sich gegenseitig den Rang ablaufen suchen bezüglich der Höhe der Forderungen. Bei solch ernstlichen Fragen darf nicht das agitatorische Interesse ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein das Interesse der Kollegenschaft. Hier ist gegenseitige Ehrlichkeit und Offenheit am Platze, nicht jedoch blinde Vertrauensseligkeit oder gar naive Vertrauensbuselei. Ist ein gemeinsames Vorgehen nicht zu erzielen, so muß natürlich jeder Partei es überlassen bleiben, ihre Anträge selbst zu stellen und zu vertreten. In diese Lage sind die christlichen Gewerkschaften früher des öfteren versetzt worden, weil die gegnerischen Organisationen ein gemeinsames Vorgehen ablehnten. Es kommt auch heute noch vereinzelt vor. In solchen Fällen muß von den Verhandlungsmitgliedern erwartet werden, daß sie sich geschlossen hinter ihre Führer stellen.

Streiks.

Der Streik, d. h. die gemeinsame Arbeitseinstellung, ist die stärkste Waffe der Gewerkschaften. Er ist mit Recht als zweischneidiges Schwert bezeichnet worden. Seine Anwendung schädigt den Arbeitgeber durch die Stilllegung des Betriebes, den Arbeitnehmer durch den Lohnausfall, beide also durch Verlegen der Einnahmequelle. Es ist daher ein allgemeiner gewerkschaftlicher Grundsatz, daß der Streik nur als letztes und äußerstes Mittel angewandt werden darf, also erst dann, wenn alle Wege zu einer friedlichen Lösung erschöpft sind. Die Verhängung eines Streiks laßt allen Beteiligten eine große Verantwortung auf, darum ist in den Sitzungen der gewerkschaftlichen Organisationen vorgeschrieben, daß nur dann in den Streik getreten werden darf, wenn sich dreiviertel (teils zwei Drittel) der Beteiligten in geheime Abstimmung dafür erklärt haben.

Ist diese vorgeschriebene Majorität nicht erreicht, so gilt der Streik als abgelehnt. Es ist nun des öfteren vorgekommen, daß man sich über diese wichtigen, lagungsgemäßen Bestimmungen einfach hinweg gesetzt hat. Die leichtfertig inszenierten Streiks haben dann auch in den meisten Fällen mit einer mehr oder minder glatten Niederlage der Streikenden geendet. Darum ist hier stets äußerste Vorsicht geboten.

Während früher Streiks in öffentlichen Betrieben fast unbekannt waren, sind solche seit Kriegsende des öfteren vorgekommen, besonders in Gemeindebetrieben. Sofern dafür wichtige Gründe vorliegen und bei ihrer Einleitung und Durchführung die gewerkschaftlichen Regeln beobachtet wurden, (geheimen Abstimmung, Genehmigung durch die Verhandlungsinstanzen) ist darüber kein Wort zu verlieren. Zu beklagen und zu verurteilen aber ist es, wenn man sich über diese Regeln und Vorschriften einfach hinwegsetzt, wie es wiederholt vorgekommen ist, so neuerdings in Köln. Auch vielen unserer Mitglieder ist es anscheinend garnicht zum Bewußtsein gekommen, daß damit ein schwerer Fehler begangen wurde. Wie ist denn meist der Verlauf bei solchen Bewegungen? Es werden zunächst Forderungen aufgestellt und eingeleitet. In diesen Sitzungen geht es oft schon hoch her, da einige darunter sind, die möglichst hohe Forderungen gestellt wissen wollen. Einwirkungen besonnener Kollegen werden einfach abgelehnt mit Schwarzfärberei, Schlapphäufchen u. d. d. m. Wird nach fruchtloser Verhandlung über das Ergebnis berichtet, so finden sich immer einige, die dasselbe in Grund und Boden kritisieren und kein gutes

Haar an der Verhandlungskommission lassen. Sie verlangen Schritte die Durchführung der gesamten Forderung — oder den Streik. Wofür bezahlt man denn seine Beiträge im Verband? Der Verwaltung muß mal gezeigt werden, was ne Karte ist und wo Barbel den Kopf holt. Gelingt es auch in vielen Fällen, die Gemüter zu beruhigen und sie zur Annahme des Erreichten zu bewegen, so ist doch sicher damit zu rechnen, daß einmal diese ewigen Krakehler die Oberhand gewinnen und die übrige Kollegenschaft mit sich fortzieht. Dann setzt man sich über alle Schranken und gewerkschaftlichen Regeln einfach hinweg. Die Gewerkschaften sind dann ja noch da, um den Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen und den Schaden wieder einzurenten. Daß mit solchem Vorgehen das Ansehen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften im höchsten Maße geschädigt wird, kommt den Beteiligten meist nicht zum Bewußtsein, oder aber erst, wenn es zu spät ist. Denn es ist leichter, in den Streik zu treten, als ihn mit Erfolg zu beenden und zudem ist leichter zu sagen, wann er beginnen soll, als wann er endet. Nichts ist verderblicher, als leichtfertig und in Hurra Stimmung in den Streik zu treten. Nachher ist der Kagenjammer umso größer. Gerade in solchen Augenblicken ist ruhige Ueberlegung, Abwägung der Chancen, Beurteilung der Wirtschaftslage, des Kampfbekanntes, der Stärke des Arbeitgebers und der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, erstes und wichtigstes Gebot. Denn: „Vorgetan und nachbedacht, hat manchen in groß Leid gebracht.“ Darum muß bei solchen Gelegenheiten von den Mitgliedern eiserne Disziplin verlangt werden, d. h. sie haben auf ihre Führer zu hören und ihnen und nur ihnen Gehorsam zu leisten und sich Mann für Mann hinter ihre Führer, vor allem die Verhandlungsbeamten, zu stellen. Wer das nicht tut, der stellt sich damit selbst ein jämmerliches Armutszeugnis aus. Und nicht nur die Verhandlungsbeamten, sondern jedes Mitglied hat das Recht, ja die Pflicht, zu verlangen, das vor einem Streik eine geheime Abstimmung unter den Beteiligten stattfindet. Diese muß eine Dreiviertelmehrheit für den Streik ergeben. Ohne diese Voraussetzungen ist jeder Streik für die Gewerkschaften ungültig, mag er von den betreffenden Kollegen auch für noch so berechtigt gehalten werden. Für solche Streiks kann und darf lagungsgemäß keine Streikunterstützung gezahlt werden.

Da wir heute mit den Arbeitgebern im Tarifverhältnis stehen, ist ein Streik ebenfalls unstatthaft, sofern nicht vorher alle vorgesehnen tariflichen Instanzen erschöpft sind. Jahrelang haben die Gewerkschaften mühsam gekämpft, um den Abschluß von Tarifverträgen. Nun wir dies Ziel endlich erreicht und damit das Mitbestimmungsrecht errungen haben, müssen die Verzögerungen auch ehrlich innewerkten werden. Das verlangen wir von den Arbeitgebern, das Gleiche können diese aber auch von uns verlangen. Diese Pflicht haben wir übernommen und sind auch bereit, sie zu erfüllen.

Diese Pflicht obliegt aber nicht nur der Verhandlungsführung und den Verhandlungsbeamten, sondern im gleichen Maße allen Verbandsmitgliedern. Daraus möchten wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hinweisen. Sodann möchten wir an unsere Kollegenschaft den dringenden Appell richten, bei solch wichtigen Versammlungen, in denen über Tarif- und Lohnverhandlungen berichtet und beschlossen wird, stets vollständig zur Stelle zu sein. Mangeln dort die Besonnenen

Kollegen und die Situation wird von einzelnen Stämmern und Selbstpropheten beherrscht, deren Kenntnisse und Verantwortungsfähigkeit meist im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Redeschwall steht. Mehr als einmal haben wir erfahren, daß die größten Schreier und Rufer zum Streik nachher am ersten zusammenklappten. Man soll sich daher keine „Freunde“ zuerst genau ansehen. Jeder denkende Mensch wird es unter seiner Würde halten, sich solcher „Führung“ anzuvertrauen. Insbesondere sollten das christliche Gewerkschaftler tun.

Die Gewerkschaften werden Achtung und Ansehen nur dann behaupten können, wenn sie ihre Tätigkeit in den von Recht und Gesetz gezogenen Grenzen ausüben. Sie erfüllen daher nur eine im eigenen Interesse ihrer Mitglieder liegende Pflicht, wenn sie alle Streikputsche und Putschversuche aufs Entschiedenste bekämpfen.

Betrachtungen zum Auslande der Stadt Arbeiter und Straßenbahner in Köln.

Der in der letzten Mai- bzw. ersten Juniwoche ausgebrochene Ausstand der Stadt Arbeiter Kölns ist nunmehr beendet. Einige kurze Betrachtungen über denselben dürften awedemhien sein.

Streiks gehören in der Arbeiterschaft seit jeher zu den Waffen, die als letzte in Anwendung zu bringen sind. Weil sie wohl eine scharfe, aber zugleich zweischneidige Waffe darstellen, wurden sie von der bedeutenden Arbeiterschaft nur als notwendiges Uebel betrachtet und erst dann verwendet, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren. War man jedoch zu Arbeitsüberlegungen gezwungen, so versuchte man den Kampf aufs gewissenhafteste vorzubereiten. Soldatenhaft vorbereitete Kämpfe führten auch meistens zu Erfolgen für die Arbeiterschaft. Umgekehrt haben ungenügend vorbereitete oder unrichtig geführte Ausstände auch oft zu starken Mißerfolgen geführt, manche treue Kollegen brotlos gemacht oder gar hinter Gefängnismauern gebracht. Massenentlassungen wegen Beteiligung an Streiks, oder Gefängnisstrafen wegen „Aufwiegelns“ oder Streikpöbelstüchens, gehörten nicht zu den Seltenheiten. Ueber diese Zeiten und Verhältnisse sind wir nun durch den stärker gewordenen Einfluß der in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammengefaßten Kollegen in etwa hinweg. Und trotzdem kann auch heute ein Ausstand der Arbeiterschaft nur unter den erforderlichen Voraussetzungen zu Erfolgen, zum Ziele führen. Stets ist die Frage erst zu prüfen, ob ein Streik einen Erfolg erwarten läßt, der das Risiko des Kampfes wert ist und ob die Vorbedingungen hierfür erfüllt sind.

Wie lag nun die Sache in Köln?
a) War ein Streik der Stadt Arbeiterschaft berechtigt?
b) Welche Aussichten auf Erfolg waren vorhanden?

Zu der ersten Frage folgendes: Der verlorene Krieg und damit verbundene wirtschaftliche Niedergang brachte eine immer härter werdende Bezahlung der Arbeiterschaft. Schieber und Wucherer taten das Ihrige, die Differenz zwischen Einkommen und Bedarf der Lohnempfänger zu vergrößern, ins Un-erträgliche zu steigern. Der Arbeiterschaft wird es mit jedem Tage schwerer, sich auch nur die allernützlichsten Lebensmittel zu verschaffen. Von der Anschaffung sonstiger notwendiger Bedarfsartikel kann überhaupt keine Rede mehr sein. Und in derselben Zeit, wo das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger mit jeder neuen Lohnbewegung relativ zurückgeht, sehen sie das unerschämte herausfordern Wohlleben und Praesertum mancher „Auch-Deutschen. Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn manchen Kollegen der Geduldsfaden reißt, wenn sich die

Durch solches Unrecht erzeugte Erregung Luft zu machen versucht. Diese Erregung wurde nur bei unseren Kölner Kollegen noch stark gesteigert durch das bei den letzten Lohnverhandlungen seitens der Stadtverwaltung gemachte Angebot einer Erhöhung des Stundenlohnes von 130 bis 180 Mark. Dies wirkte bei manchen Kollegen wie eine Herausforderung. Dazu kam, daß den Kollegen der Weg über die angerufenen Berliner Schiedsstellen zu langwierig und zeitraubend erschien. Dies alles drängte die Kollegen auf den Weg, der ihnen als der allein richtige erschien: zur Arbeitsniederlegung. Die Niederlegung, daß sie durch die Arbeitsniederlegung ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Inkunzenwege sich des Tarifbruchs schuldig machten und damit den Rechtsboden verließen, kam infolge der verständlichen Erregung den meisten Kollegen wohl nicht zum Bewußtsein. So kam es dann auch, daß die wichtige Frage, ob der Ausstand Aussicht auf Erfolg hätte, weniger vorzüglich geprüft wurde. Wie waren diese Aussichten aber in Wirklichkeit? Die Stimmung der Kollegen war gut. Aber das allein genügt durchaus nicht. Wenn wir Tarifverträge abgeschlossen haben, können wir sie nicht ohne weiteres über den Haufen werfen. Solche Verträge sind im Auftrage der Mehrheit der Kollegen abgeschlossen und werden von den Gewerkschaftsleitungen nur in deren Namen durchgeführt. Heute ist es mehr denn je notwendig, an den Tarifverträgen festzuhalten und sie weiter auszubauen. Wenn man sich das Streben mancher reaktionären Arbeitgeber, auch Verwaltungen, die Arbeiterschaft (Betriebsausschüsse und Gewerkschaften) wieder möglichst auszuschalten, vor Augen führt, sollte uns das doch eine Warnung sein. Um so mehr sollten wir darauf bedacht sein, daß uns in den Tarifverträgen zugesicherte Mitbestimmungsrecht zu halten und weiter zu festigen. Durch Arbeitsniederlegungen unter Tarifbruch werden wir nur denen Wasser auf die Mühlen liefern, die diese Rechte schmälern möchten. Dazu kommt im besetzten Gebiete noch die Bestimmung der Befehlsgewalt, die Arbeitsniederlegungen streng verboten, solange die vorsehenden Schiedsstellen nicht entschieden haben. Diese Bestimmung mag nun im gegebenen Falle den Kollegen passen oder nicht, zweifellos kann sie nicht einfach außer Acht gelassen werden. Anderenfalls würden unter Umständen für einzelne der Kollegen Folgen entstehen, die wir nicht verantworten könnten.

Trotz dieser und anderer Schwierigkeiten wurde in einer Versammlung, die, nebenbei gesagt, nur von einem Bruchteil (etwa dem 20. Teil, also 5 Prozent der gesamten Arbeiterschaft und Straßenbahner) besucht war, der Streik beschlossen. Die Gewerkschaftsleitungen wurden so vor fertige Tatsachen gestellt, trotzdem nach den Aussagen aller in Betracht kommenden Organisationen weder ein Streik unter Tarifbruch, noch ein Streik ohne Arbeitsniederlegung und Genehmigung der Verbandsvorstände stattfinden darf. Das war das erste starke Hindernis für den Erfolg.

Weiter fehlte es, nachdem der Streik begonnen, an der erforderlichen Einheitslichkeit der Aktion. Die Gewerkschaftsleitungen hatten im Auftrage ihrer Mitglieder 1000 A Stundenlohnerrhöhung gefordert. Für sie bestand demnach keine andere Forderung. In einer Straßenbahnerversammlung des Bezirksbundes dagegen war eine Forderung von 200 000 A Feuerungsanlage und 50 Prozent Lohnerhöhung aufgestellt worden. Diese Forderung war aber weder an die beiden Gemeindegewerkschaften, noch später von den Streikleitungen an die Stadtverwaltung weitergegeben worden. Die Streikleitungen hatten übrigens überhaupt keine Anträge an die Stadtverwaltung gerichtet, ein Vorgang, der wohl einzig in der Geschichte der Arbeiterbewegung dasteht. So wählten manche Kollegen denn auch tatsächlich nicht, um was eigentlich gekämpft wurde, ob

um die eine oder andere der erwähnten Forderungen.

Auch die Frage, ob es zweckmäßig sei, daß alle städt. Betriebe, oder nur die wichtigsten und die rentablen, in den Ausstand treten sollten, wurde nicht genügend geprüft. Wenn man weiter das vollständige Fehlen einer einheitlichen Streikleitung für alle am Ausstand beteiligten Betriebe und die mangelnde Aktionsfähigkeit derselben berücksichtigt, so ist es dem auf diesem Gebiete Erfahrenen leicht verständlich, daß eine solchermaßen eingeleitete und geführte Bewegung keine großen Erfolge bringen konnte. Willst du der Gewerkschaftsleitungen war es daher, eine etwaige Schlappemöglichkeit zu vermeiden. Dies ist denn auch durch Verhandlungen mit der Stadtverwaltung und Regierung gelungen. Neben einer Erhöhung des Stundenlohnes durch Schiedsspruch ist als besonderer Vorteil die Tatsache zu buchen, daß in Zukunft als Berufsschiedsstanz bei Lohn- oder sonstigen Tarifstreitigkeiten für Köln nicht mehr die Berliner Schiedsstellen, sondern eine örtliche bzw. Bezirkschiedsstelle in Betracht kommt. Auch sind die Zeitabschnitte, für die die Löhne der städt. Arbeiterschaft jeweils bestimmt werden, nunmehr so festgesetzt, daß sie jedesmal mit dem Tage der Veröffentlichung der Indexzahlen ablaufen. Dadurch wird es möglich, bei den Lohnverhandlungen immer gleich die neueste Indexziffer mit zu berücksichtigen.

Der Haupterfolg des Eingreifens der Organisationsleitungen besteht aber wohl darin, daß der vollständige Zusammenbruch des so schlecht vorbereiteten Streiks und damit eine größere Schlappemöglichkeit vermieden wurde.

Ein weiterer Erfolg wird sich hoffentlich in der Zukunft zeigen, indem alle defendenden Kollegen die richtigen Lehren aus dieser Bewegung ziehen. Deren wichtigste ist, daß auch in den schwierigsten Situationen und bei den heftigsten Wirtschaftskämpfen die Arbeiterschaft sich ihrer Verantwortung bewußt sein muß. Sie darf bei solchen Kämpfen nie den Rechtsboden verlassen. Ist aber ein Kampf nicht zu vermeiden, so darf er nur nach vorhergehender guter Vorbereitung und unter erfahrener, sachkundiger Leitung geführt werden. Vorstände, Vertrauensleute und Beamte der in Frage kommenden Organisationen haben in solchen Fällen mehr denn je Hand in Hand die Führung zu übernehmen und alles zu vermeiden, was zu Mißtrauen und Zwietracht führen könnte. Denn gerade bei solchen Bewegungen finden sich immer verräterische Elemente, die die schwersten Kämpfe und die größte Not ihrer Arbeitstgen gerne dazu mißbrauchen, Mißtrauen gegen die Organisationen zu säen um diese dadurch zu lähmen. Jeder denkende Arbeiter aber dürfte einsehen, daß nur starke gewerkschaftliche Organisationen und straffe gewerkschaftliche Disziplin es ermöglichen, wirtschaftliche und soziale Kämpfe der Arbeiterschaft auf gutem Ende zu führen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Teuerung im Mai.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beträgt die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats Mai 3818 (1913/14 gleich 1) gegenüber 2954 im April. Die Ziffer zeigt sonach im Vergleich zu der verhältnismäßig ruhigeren Entwicklung der Vormonate ein stärkeres Anziehen um 29,2 v. H. Die Indexziffer ohne Bekleidungskosten ist um 27,4 v. H. auf 3521 gestiegen. Die Ernährungskosten haben sich gegenüber dem April um 32 v. H. auf das 4620fache, die Bekleidungskosten um 38,9 v. H. auf das 5724fache der Vorkriegszeit erhöht. Die neue Preiswelle hat in mehr oder minder starkem Maße alle Berichtsstädte erfasst. Die vorstehenden Zahlen, die den Stand der Teuerung

für den Durchschnitt des abgelaufenen Monats wiedergeben, sind unter dem Druck der weiteren Markverschlechterung zur Zeit wesentlich überholt.

Arbeiterbewegung.

Wahre Worte zur Beherrigung.

Die Stabilisierung der Mark, welche von der Regierung und andern maßgebenden Stellen als fast siegesgewiß und gelingend in Aussicht gestellt wurde, ist von ganz kurzer Dauer gewesen. — Damit ist die Freude der Arbeiterschaft schnell getrübt. Alle Berechnungen der sparamen Gattin werden von Tag zu Tag über den Haufen geworfen und man weiß nicht, was noch werden mag. Aus eine kurze Erholungspause war es, die die Lohnverhandlungen ruhen ließen. Jetzt beginnt der Kampf ums Dasein um so ernster. Das Arbeitgeberium wird diesen Dingen etwas mehr Würdigung schenken müssen, als es vielfach bisher der Fall war. In dieser Zeit verdienen Worte eine besondere Beachtung, welche zwar an die Adresse der Arbeitgeber gerichtet, aber Satz für Satz auch für uns anzuwenden sind. In der Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, e. V., schreibt Syndikus Dr. Feuerherd unter anderem:

„Auch die Kreise, die immer glaubten, ohne Organisation ihre Interessen selbst, unter Umständen auch besser vertreten zu können, sind unter dem Einfluß der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu anderer Überzeugung gekommen. Das Anwachsen bestehender und die Gründung neuer Verbände reden eine deutlichere Sprache, als Worte es vermögen. Diejenigen, die heute noch der Organisationsfrage skeptisch gegenüberstehen, scheuen fast ausnahmslos die Ausgaben an Beiträgen und verschließen sich der Tatsache, daß die nach heuligen Verhältnissen geringen Beiträge um ein Vielfaches wieder aufgewogen werden durch die Vorteile, die ein zentraler, fest organisierter Verband ihnen bietet. Auch die vereinzelt vorkommenden Austrittserklärungen sind meist auf derartige Erscheinungen zurückzuführen.“

Der Wert der Organisation, wie er hier von Arbeitgebersseite gekennzeichnet wird, hat für den Arbeitnehmer noch eine größere Bedeutung. Als der wirtschaftlich Schwächere ist er noch vielmehr auf den Zusammenschluß angewiesen wie der Arbeitgeber.

Beamtenfragen.

Die neuen Beamtengehälter ab 1. Juli 1922.

Wir hatten in der letzten Nummer die dem Reichsrat vorgelegten neuen Grundgehälter mitgeteilt. Im Hauptauschuss des Reichstages wurden über diese Grundgehälter Beratungen gepflogen. Der Hauptauschuss wies die Regierungsvorlage an einen Unterausschuss. In diesem Unterausschuss kamen drei Anträge zur Beratung. Der Antrag Höfke-Dauer suchte auf das alte Spannungsverhältnis vom 23. 5., und zwar Gruppe 2 zu Gruppe 13 = 100 : 400. Der Antrag Benderforderte ein Spannungsverhältnis von Gruppe 3 zu 13 = 100 : 350. Der Antrag Eichhorn forderte ein Spannungsverhältnis von Gruppe 3 zu 13 = 100 : 290. Im Unter- und Hauptauschuss stellte sich die Mehrheit auf den Antrag Dr. Höfke-Dauer, mit der Änderung, daß die Spannung zwischen den Klassen A-E nicht so stark vermindert werde, wie im Antrage verlangt wird. Ferner wurde eine

Ortsgruppenpauschale angenommen von 2 zu 1. Insofern, wenn der Ortsgruppenzuschlag in A 90 000 M beträgt, er in B 45 000 M betragen soll.

Die Kinderzulagen werden künftig bis zum vollendeten 18. Lebensjahre für jedes Kind gewährt, ganz gleichgültig, ob es sich in der Berufsausbildung befindet oder nicht. Der Kinderzuschlag bei Kindern über 16 bis 21 Jahren wird voll gewährt, wenn das eigene Einkommen des Kindes den Kinderzuschlag einschließlich Teuerungszuschlag nicht übersteigt. Übersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag des Kinderzuschlags einschließlich des Teuerungszuschlags um das Doppelte des Betrages, so wird der Kinderzuschlag nur zur Hälfte gewährt. Erreicht der Übersteiger das eigene Einkommen des Kindes das Doppelte des Kinderzuschlags einschließlich des Teuerungszuschlags, so fällt der Kinderzuschlag fort. Der Kinderzuschlag beträgt:

bis zum vollendeten 6. Lebensjahre	70 000 M
" " " " 11. " "	80 000 M
" " " " 16. " "	90 000 M

Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach der Frauenaufschlag nicht nur Witvern, sondern auch Witwen gewährt werden kann, wenn sie für den vollen Unterhalt versorgungsberechtigter Kinder im eigenen Haushalt aufkommen.

Zur Höhe des Frauenaufschlags hat der Reichstag seinen Beschluß gefaßt; zur Zeit beträgt er 32 000 M.

Der bisherige Teuerungszuschlag von 2000 Prozent ist in die Grundgehälter eingebaut. Welcher Zuschlag ab 1. Juli 1923 gewährt wird, ist abhängig von den nächsten Teuerungserhöhungen.

Die Grundgehälter betragen:

Kategorie	Anfangsgehalt	Endgehalt
I.	324 000 M	492 000 M
II.	357 000 M	478 000 M
III.	390 000 M	528 000 M
IV.	437 000 M	582 000 M
V.	494 000 M	658 000 M
VI.	557 000 M	743 000 M
VII.	636 000 M	848 000 M
VIII.	730 000 M	973 000 M

Ortszuschlag

Ortsgruppe	1920	1921	1922	1923
A	100 000	100 000	100 000	100 000
B	75 000	75 000	75 000	75 000
C	50 000	50 000	50 000	50 000
D	25 000	25 000	25 000	25 000
E	12 500	12 500	12 500	12 500

Die neuen Grundgehälter zeigen mit aller Deutlichkeit, wie tief unsere Mark gesunken ist. Einige wenige Zahlen mögen das dartun: Im Januar 1923 hatte die Mark nach New Yorker Notierung den Wert von 2 Pfennigen, im Januar 1923 einen Wert von 0,03; zur Zeit lautet die New Yorker Notierung auf 0,03. Wir haben danach von allen Wertmetern mit unserer Mark am tiefsten, denn die Wiener Krone steht zur Zeit 0,03 und ein wenig höher die polnische Mark. Wir sind also auf dem besten Wege, uns dem Sowjet-Rubel zu nähern. Es muß auch in diesem Zusammenhang wieder ausgesprochen werden, daß die Erhöhungen der Arbeiterlöhne und der Beamtengehälter nichts anderes sind, als eine Verleugung des wirtschaftlichen Niederganges in Deutschland. In dieser Zeit handelt es sich mehr darum, die Existenzfrage des Arbeiters und des Beamtenstandes. Hoffen wir, daß die Abarbeitung ein harter feiner Wille der gesamten Arbeitnehmerschaft erfolgreich entgegengebracht werden kann.

Begewährter.

Bei der Begewährter zu den gelerntem, aber ungelerten Arbeiter zu rechnen? Bei Lohnverhandlungen für Straßenwärter werden noch immer nicht genügend die Kenntnisse und Pflichten der Wärter in Betracht gezogen. Man findet, daß Straßenwärter den ungelerten Arbeitern gleich gestellt sind. In nachfolgendem ist nun ein kurzer Überblick

von den Kenntnissen, welche ein Straßenwärter besitzen soll, sowie den Pflichten, die er als solcher zu erfüllen hat, gegeben.

1. Der Straßenwärter soll den Bau einer Straße mit seinem Unter- und Oberbau genau kennen, damit er etwaige Schäden, die an der Straße vorkommen, selbst, ohne fremde Hilfe beseitigen kann. Deshalb muß er Durchlässe und Drainage verlegen, Rinnen verlegen, Senkflüssen manieren, Stützmauern errichten, Pflaster legen, Sommerwege planieren, den Böschungen das richtige Steigungsverhältnis geben und bei Gräben das nötige Gefälle herstellen können.

2. Die zu Ausbesserungen und Deschüttungen erforderlichen Materialien angeben, das Einwalzen der Schotten- oder Kiesbahn leiten, die ihm beigegebenen Hilfsmittel und Arbeiter gut anlernen können, sowie sämtliche Arbeiten leiten können, die auf der Straße vorkommen.

3. Zu den nicht zu unterschätzenden Kenntnissen gehört auch die Obstbaum- sowie jegliche Baumpflege mit dem Beschneiden und der Schädlingsbekämpfung, sowie der Düngung des Baumes.

Es würde zu weit gehen, wenn alle Kenntnisse, welche ein Straßenwärter besitzen soll, hier erörtert würden. Das Vorstehende wird wohl genügen, um zu beweisen, daß der Straßenwärter doch mehr kennen muß, als gerade mit der Schaufel die Straße abzugehen, oder hier und da die Straße einmal abzuschrammen.

Ueber die Pflichten sei nun noch etwas dargelegt. Die erste und größte Pflicht des Wärters ist, die Fahrbahn gut und billig zu unterhalten" und diese Pflicht fußt wiederum auf ganz praktischen Kenntnissen, denn was nützt noch so gute Theorie, wenn nicht praktische Kenntnisse vorhanden sind. Sodann hat der Wärter alle Vorrichtungen des Chausseepolizeigesetzes zur Anzeige zu bringen, soweit sind die Wärter die Straßenpolizei. Ferner muß der Wärter, wenn die Sicherheit der Straßen und des Verkehrs gefährdet wird, bei Wind und Wetter, Nachtzeit und Sonn- oder Feiertags sich jeder nützigen Arbeit unterziehen.

Nach dem Dargelegten wird wohl jeder einsehen, daß der Straßenwärter als gelernter Arbeiter besoldet werden muß, wenn ein geordneter Lohnabschluss zustande kommen soll.

Anmerkung der Redaktion. Vorstehender Aufsatz geben wir unverändert Raum in unserem Organ mit dem Bemerkten, daß dem betreffenden Kollegen der übliche Begriff von den „gelernten“ und „ungelernten Arbeitern“ wohl nicht ganz geläufig ist. Als „gelernte Arbeiter“ werden, dem Sprachgebrauch folgend, in der Regel nur die Handwerker bezeichnet, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit mit Abschlußprüfung durchgemacht haben. Von da ab bis zum gewöhnlichen ungelerten Arbeiter gehen es noch viele Zwischenstufen die der angelernten, oder Facharbeiter. Zu letzteren dürften die Wegewärter zu rechnen sein. Zu beachten aber ist, daß sich die Entlohnung nicht immer ganz genau nach der Gruppenbezeichnung richten kann. Für letztere muß die wirkliche Arbeitsleistung und das Maß der Verantwortung bei der Arbeit maßgebend sein.

Betriebsräte.

Bekanntmachungen des Betriebsrats. Ueber das Recht des Betriebsrats zum Anschlag von Bekanntmachungen herrschen die verschiedensten Auffassungen. Zur Klärung und im Interesse möglicher Rechtseinheitlichkeit hat

der preussische Minister für Handel und Gewerbe nachstehende Richtlinien herausgegeben:

1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 86 BGG verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an den werksüblichen Anschlagstafeln zu geben.

2. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber von seinen Bekanntmachungen vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung von Erschütterungen des Betriebs der Arbeitgeber die Möglichkeit zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Inhalt des Anschlags hat.

3. Damit der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsratsgesetz, insbesondere aus § 68 Ziffer 3 und 6 BGG, nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabenkreis der Betriebsräte berühren, rechtzeitig von dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

4. Streitigkeiten sind nach §§ 93 und 103 BGG, in Fällen, die keinen Aufschub zulassen, von dem Gewerberat vorläufig bindend zu entscheiden. Das Recht zur Einlegung des zulässigen Rechtsmittels innerhalb der vorgesehenen Frist wird hierdurch nicht berührt.

Für die gesetzliche Betriebsvertretungen sind diese Richtlinien von großer Bedeutung. Sie gelten zwar nur für Preußen, es kann aber dahin gewirkt werden, daß sie auch in anderen Ländern als maßgebend anerkannt werden.

Verbandsnachrichten.

Zu der Woche vom 24. bis 30. Juni ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Damit findet das zweite Vierteljahr seinen Abschluß. Die Ortsgruppenvorstände werden an eine pünktliche Abrechnung mit der Hauptkasse erinnert.

An die Bezahler der Tageszeitung „Der Deutsche“.

Infolge der eingetretenen Verteuerung mußte auch der Bezugspreis für Juli erhöht werden. Derselbe beträgt, einschließlich Bestellgeld für die Reichsausgabe 8536 M und für die Berliner Ausgabe 9036 M.

Es sei nochmals an eine sofortige Einzahlung der Postquittungen über den Bezug des Deutschen an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes erinnert.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Welf, Köln	23. 4. 23
Georg Döschinger, Augsburg	8. 5. 23
Heinz, Bente, Münster i. W.	14. 5. 23
Georg Hüner, Mannheim	20. 5. 23
Joh. Grefner, Dortmund	25. 5. 23

die Kolleginnen:
Hildegard Mandauß, Breslau 13. 5. 23
Therese Eichberger, München 14. 5. 23
Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Sidmann, Köln, Vonderwall 9.

Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.